

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Teilnahmebedingungen Staking («Teilnahmebedingungen») regeln die Dienstleistungen, welche die PostFinance AG («PostFinance») ihren Kund:innen im Zusammenhang mit Staking von kryptobasierten Vermögenswerten erbringt. Sie gelten zusätzlich zu den Teilnahmebedingungen Krypto, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG (AGB) und den Teilnahmebedingungen Digitales Leistungsangebot.
- 1.2. Beim Staken werden kryptobasierte Vermögenswerte zur Gewährleistung der Sicherheit und Governance einer Proof-of-Stake (PoS)-Blockchain durch Validator Nodes gesperrt. Kund:innen der PostFinance können gewisse ihrer kryptobasierten Vermögenswerte für einen bestimmten Zeitraum gemäss den Regeln des jeweiligen Netzwerks durch Leistung der Erfüllungsgarantie (vgl. unten Ziff. 5.1) staken lassen, wodurch Staking Rewards generiert werden können.
- 1.3. Das Staken von kryptobasierten Vermögenswerten ist mit Risiken verbunden. Bitte lesen Sie die Risikoauklärung Staking auf unserer Website sorgfältig durch.

2. Dienstleistungen

- 2.1. PostFinance bietet Kund:innen das Staken und Unstaken von kryptobasierten Vermögenswerten auf Rechnung und alleinige Gefahr der Kund:innen an, die in diesem Fall durch Leistung der Erfüllungsgarantie als Sicherheitengeber:innen im Stakingprozess fungieren. Die Dienstleistungen umfassen (direkt oder indirekt):
 - die Bereitstellung und den Betrieb der erforderlichen Hard- und Software, um PostFinance zu ermöglichen, als Validator am Konsensprozess einer PoS-Blockchain teilzunehmen;
 - das Staken und Unstaken sowie die Auszahlung von Staking Rewards zur Abgeltung der durch die Kund:innen gewährten Sicherheit an die Kund:innen.
- 2.2. Diese Dienstleistungen knüpfen an den Kauf und Verkauf und/oder die Verwahrung von kryptobasierten Vermögenswerten an (vgl. Teilnahmebedingungen Krypto).

3. Staken und Unstaken, Sperrfristen

- 3.1. Die Kund:innen beauftragen als Sicherheitengeber:in PostFinance zum Staken und Unstaken kryptobasierter Vermögenswerte («Aufträge») in eigenem Namen, aber auf Rechnung und auf alleinige Gefahr der Kund:innen bei Drittanbietern (vgl. Ziff. 4).
- 3.2. Die Kund:innen sind berechtigt, PostFinance Aufträge betreffend die zu stakenden kryptobasierten Vermögenswerte (gemäss Angebot) und den Betrag zu erteilen. Angaben zu den kryptobasierten Vermögenswerten, für die PostFinance Staking anbietet, sind auf der Webseite von PostFinance veröffentlicht. PostFinance behält sich das Recht vor, dieses Angebot jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder einzustellen. PostFinance kann den Drittanbieter (vgl. Ziff. 4), die Laufzeit und die übrigen Bedingungen des Stakings nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmen.
- 3.3. Aufträge werden über gesicherte elektronische Kanäle (E-Finance, PostFinance App) erteilt. Ist ein Auftrag gültig erteilt, so kann eine Stornierung nur beantragt werden, wenn der Auftrag noch nicht ausgeführt wurde. PostFinance entscheidet über den Antrag auf Stornierung nach freiem Ermessen.
- 3.4. Staking Aufträge werden ausgeführt, sofern (i) der Portfoliobestand der Kund:innen des zu stakenden kryptobasierten Vermögenswertes einen entsprechenden Betrag mindestens in der Höhe des Staking Auftrags aufweist und (ii) keine technischen Umstände die Ausführung verunmöglichen.
- 3.5. Unstaking Aufträge werden ausgeführt, sobald (i) eine Blockchainedeckte Lock-up-Periode bzw. die vertraglich vereinbarte Staking-Mindestdauer abgelaufen ist und (ii) keine technischen Umstände die Ausführung verunmöglichen. Die vertraglich vereinbarte Staking-Mindestdauer ergibt sich aus den Angebotsbedingungen von PostFinance. Diese Angebotsbedingungen kann PostFinance gemäss Ziffer 3.2 jederzeit ändern.
- 3.6. Die Kund:in erkennt, dass PostFinance nicht verpflichtet ist, die Aufträge (insb. Unstaking) innerhalb eines bestimmten Zeitraums auszuführen. PostFinance behält sich das Recht vor, Aufträge (inkl. Anträge auf Änderungen oder Stornierungen von Aufträgen) ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zusätzlichen Bedingungen zu unterwerfen. Sind Anweisungen unklar oder widersprüchlich, kann PostFinance entscheiden, den Auftrag nicht auszuführen.

- 3.7. Sofern Kund:innen die «Automatische Erneuerung» Option nicht ausgewählt haben, werden die kryptobasierten Vermögenswerte nicht automatisch wieder gestakt («Restaking») und die Kund:innen müssen, sofern sie die kryptobasierten Vermögenswerte wieder staken möchten, einen neuen, separaten Auftrag erteilen.

- 3.8. **Die Kund:innen nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass beim Staking längere Sperr- und Wartefristen zur Anwendung kommen können, während denen kein Zugriff auf die betroffenen Kryptowährungen möglich ist, womit diese weder übertragen noch verkauft werden können.** Das betrifft einerseits die vertraglich vereinbarte und/oder Blockchainbedingte Staking-Mindestdauer. Die meisten Kryptowährungen müssen zudem eine Zeit lang gestakt werden, bevor sie Staking Rewards generieren. Der Prozess des Unstakings kann ebenfalls eine Sperr- bzw. Wartefrist beinhalten, die zu einer Verzögerung der Rücknahme der gestakten Kryptowährungen seit Erteilung eines allfälligen Unstaking-Auftrags führt. Mit Ausnahme der vertraglichen vereinbarten Staking-Mindestdauer hat **PostFinance keinen Einfluss auf das Vorhandensein, das Ausmass, die Dauer oder den Ablauf der Sperr- und Wartefristen. PostFinance übernimmt für etwaige Kursschwankungen oder Totalwertverluste während dieser Sperr-, Wartefristen und Staking-Mindestdauer keine Haftung.**

4. Bezug Drittanbieter

- 4.1. PostFinance betreibt keine eigene Staking-Infrastruktur, sondern setzt hierfür prudenzial beaufsichtigte Institute mit guter Bonität oder Tochtergesellschaften einer konsolidiert und prudenzial beaufsichtigten Finanzgruppe mit einer solchen guten Bonität (Drittanbieter) ein. PostFinance wählt die Drittanbieter nach freiem Ermessen und unterzieht diese einer Due Diligence-Prüfung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Mit einem Auftrag ermächtigen Kund:innen PostFinance somit zum Bezug solcher Drittanbieter.
- 4.2. PostFinance bzw. der Drittanbieter ist befugt, alle für angemessen oder notwendig erachteten Schritte vorzunehmen, damit die kryptobasierten Vermögenswerte am Validierungsmechanismus der PoS-Blockchain teilnehmen können, insbesondere: (i) Dritte im In- und Ausland beizuziehen, (ii) die kryptobasierten Vermögenswerte zu sperren und (iii) die kryptobasierten Vermögenswerte in einen Pool oder Smart Contract aufzunehmen.
- 4.3. **Erfüllt ein Drittanbieter seine Verpflichtungen nicht oder nur teilweise, tritt PostFinance den Kund:innen ggf. ihre Ansprüche gegen den Drittanbieter ab und überlässt deren Geltendmachung den Kund:innen auf eigene Kosten. Weitere Verpflichtungen von PostFinance bestehen nicht. Die Kund:innen tragen damit einhergehende Risiken, insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Dritten (Delkredederisiko).**
- 4.4. Bei den gestakten kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich aufgrund der Zusammenarbeit von PostFinance mit Drittanbietern um treuhänderisch verwahrte Forderungen im Sinne von Art. 16 Ziff. 2 des Bankengesetzes. Die Kund:innen nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass bei einem Ausfall eines Drittanbieters die Verfügungsgewalt über die kryptobasierten Vermögenswerte vorübergehend ausgesetzt sein kann.

5. Staking Rewards

- 5.1. Bei den Staking Rewards handelt es sich um die Abgeltung der durch die Kund:innen gewährten Sicherheit (Sperrung der kryptobasierten Vermögenswerte mit Leistung einer Erfüllungsgarantie) im Stakingprozess.
- 5.2. **Die Kund:innen nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass die Generierung und Auszahlung von Staking Rewards nicht garantiert ist und Kund:innen von PostFinance keinen Anspruch auf Staking Rewards haben, die nicht bei PostFinance eingehen.** PostFinance teilt die eingegangenen Staking Rewards ihren Kund:innen im Verhältnis ihrer gestakten Vermögenswerte zu. Aus der Auszahlung von Staking Rewards lassen sich keine Rückschlüsse auf zukünftige Staking Rewards ziehen. Die Höhe von Staking Rewards hängt von Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs von PostFinance ab und ist abhängig von der Menge der durch einen Validator Node gestakten kryptobasierten Vermögenswerte, vom konkreten Zeitpunkt des Stakings und weiterer Faktoren. **PostFinance garantiert weder einen bestimmten Prozentsatz noch eine Rendite während eines bestimmten Zeitraums. Alle Angaben in Broschüren, auf der PostFinance-**

Website, in E-Finance oder vergleichbarer Weise zu den erwarteten Staking Rewards beruhen auf spezifischen Netzwerkbedingungen und historischen Daten, die sich im Laufe der Zeit ändern können und lediglich als unverbindliche Richtwerte dienen.

6. Governance- und Abstimmungsmechanismen

- 6.1. Gewisse Staking-Protokolle können Governance und Abstimmungsmechanismen vorsehen, wodurch die Betreiber von Staking-Nodes ggf. über vorgeschlagene Änderungen des Protokolls abstimmen können. Die Kund:innen ermächtigen PostFinance alle Governance-Entscheidungen und Abstimmungsrechte nach eigenem Ermessen auszuüben und verzichten explizit und unwiderruflich auf ihre diesbezüglichen Rechte.

7. Sammelwahrung

- 7.1. Beim Staking erfolgt eine Übertragung auf ein sog. Staked Wallet, wobei die für Kund:innen gestakten kryptobasierten Vermögenswerte gesammelt mit den kryptobasierten Vermögenswerten derselben Art von anderen Kund:innen («Sammelverwahrung») verwahrt werden.

8. Behandlung von Hard Forks und ähnlichen Ereignissen

- 8.1. PostFinance ist nicht verpflichtet, Hard Forks und ähnliche Ereignisse zu überwachen und die Kund:innen hierüber zu informieren.
- 8.2. Die Kund:innen nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass sie in Bezug auf gestakte kryptobasierte Vermögenswerte keine Handlungen im Hinblick auf Hard Forks und ähnliche Ereignisse vornehmen können.
- 8.3. Weitere Informationen über die Behandlung von Hard Forks und ähnlichen Ereignissen finden sich in den Teilnahmebedingungen Krypto.

9. Gebühren und Verrechnung

- 9.1. Die Kund:innen sind verpflichtet, PostFinance für die Erbringung der Dienstleistungen als Validator gemäss Ziff. 2 Gebühren gemäss den aktuellen Preisen und Konditionen zu entrichten, die auf der Website von PostFinance veröffentlicht sind oder separat schriftlich vereinbart wurden. Keine Gebühren fallen an, wenn keine Staking Rewards generiert werden.
- 9.2. Die Gebühr bemisst sich als Prozentsatz der Staking Rewards. PostFinance kann dabei nach eigenem Ermessen die Gebühr von den Staking Rewards abziehen oder den Kund:innen in Fiat-Währung (wie bspw. CHF) belasten sowie mit etwaigen Forderungen der Kund:innen verrechnen.
- 9.3. PostFinance behält sich das Recht vor, die Preise und Konditionen jederzeit anzupassen. Die Kund:innen werden über solche Änderungen in einer von PostFinance für angemessen erachteten Art unterrichtet.
- 9.4. PostFinance kann gestakte kryptobasierte Vermögenswerte der Kund:innen unstaken und verkaufen, um negative Kontosalden auf einem ihrer anderen Konten auszugleichen. Dies kann gegebenenfalls ohne weitere Mitteilung zur sofortigen Liquidierung von Positionen auf Rechnung der Kund:innen führen und u. a. Gebühren, Währungs- und/oder Kursverluste zur Folge haben.

10. Risiken und Risikotragung

- 10.1. **Das Staken von kryptobasierten Vermögenswerten ist mit Risiken verbunden. Mit Inanspruchnahme der Dienstleistung nehmen die Kund:innen die auch auf der Website von PostFinance bereitgestellte Risikoauklärung («Risikoauklärung Staking») zur Kenntnis und akzeptieren die darin erläuterten Risiken.** PostFinance kann die Risikoauklärung Staking von Zeit zu Zeit aktualisieren. Die Risikoauklärung Staking bildet in der jeweils aktuellen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Vertrags.
- 10.2. **Die Kund:innen tragen alle mit dem Staking verbundenen Risiken, einschliesslich des Risikos, dass die gestakten kryptobasierten Vermögenswerte vorübergehend oder dauerhaft nicht für die Blockproduktion ausgewählt werden, dass ein Reward-Zyklus aus operationellen oder technischen Gründen ausgelassen wird und daher keine Rewards ausgezahlt werden, oder dass die gestakten kryptobasierten Vermögenswerte durch Slashing betroffen sind.**
- 10.3. **Die Kund:innen tragen alle wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die sich aus i) Massnahmen einer Behörde, Regulierungs- oder Selbstregulierungsbehörde oder ii) der Ausübung von Konsens-**

oder ähnlichen Mechanismen in Bezug auf das Staking von kryptobasierten Vermögenswerten ergeben, einschliesslich irgendwelcher Verbote oder Beschränkungen von Staking, Aussetzung oder Ausschluss der Konvertierbarkeit oder Änderungen der Funktionalität, deren Folgen sich auf das Vermögen der Kund:innen auswirken können selbst.

- 10.4. PostFinance tritt gegenüber einem Drittanbieter in eigenem Namen auf (vgl. Ziff. 3.1). Sie hat ihren Kund:innen gegenüber lediglich so viel herauszugeben, wie sie aufgrund der Treuhandanlage vom Drittanbieter erhalten hat, oder sie hat ihnen ggf. ihre Ansprüche gegen den Drittanbieter abzutreten, sofern diese nicht schon anderweitig auf die Kund:innen übergegangen sind. **Die Kund:innen tragen insbesondere das Währungs-, Transfer- und bezüglich dem Drittanbieter das Ausfallrisiko (vgl. Ziff. 4.3).** PostFinance erwachsen aus der Anlage, der Verwaltung und der Veräußerung des Treugutes keine derartigen Risiken.

11. Kein Angebot und keine Beratung

- 11.1. Die Kund:innen sind sich bewusst, dass PostFinance ihre persönliche Situation und insbesondere ihre Vermögenslage nicht oder nur zum Teil kennt. Die Tatsache, dass PostFinance die Kund:innen die Dienstleistungen gemäss Ziff. 2 anbietet bzw. ausführt, bedeutet nicht, dass sie diese unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation empfiehlt oder als für die Kund:innen angemessen oder geeignet erachtet. PostFinance prüft nicht die Angemessenheit und/oder Eignung der von den Kund:innen eingeleiteten Aufträge. PostFinance erteilt keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung. Die Anlageentscheidungen der Kund:innen gründen ausschliesslich auf ihrer persönlichen Einschätzung, ihrer finanziellen Lage und ihren Anlagezielen sowie auf ihrer persönlichen Auslegung der verfügbaren Informationen. Die Kund:innen übernehmen die alleinige Verantwortung für diese Entscheide.
- 11.2. Die Kund:innen müssen ihre persönliche (insbesondere finanzielle und steuerliche) Lage, Risikotoleranz, Anlageziele und sonstige massgebliche Umstände berücksichtigen, um zu bestimmen, ob das Staken von kryptobasierten Vermögenswerten für sie geeignet ist. Die Kund:innen dürfen nur kryptobasierte Vermögenswerte staken, deren Verlust sie vertragen können, ohne ihren Lebensstandard zu ändern. Die Kund:innen stoppen die Nutzung dieser Dienstleistung, sobald ihre persönliche Situation die Nutzung nicht länger erlaubt. Die Kund:innen nehmen zur Kenntnis und verstehen, dass die Transaktionen keine regelmässigen und/oder sicheren Erträge garantieren.
- 11.3. Die steuerliche Behandlung des Stakings und der Rewards kann mit Unsicherheiten verbunden sein. Die Kund:in ist allein für die Beurteilung der steuerlichen Folgen des Stakings ihrer Digitalen Vermögenswerte und für die Einhaltung der geltenden Steuergesetze und -praxis verantwortlich.

12. Bezug der Dienstleistungen aus dem Ausland

- 12.1. Der Bezug der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache der Kund:innen, sich darüber zu informieren und dafür zu sorgen, dass sie mit der Nutzung dieses Produktes kein ausländisches Recht verletzen. PostFinance lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

13. Keine Garantien oder Zusicherungen

- 13.1. **PostFinance verpflichtet sich nicht und gibt keine Garantien oder Zusicherungen ab, dass: i) kryptobasierte Vermögenswerte, die als «gestakt» (oder ähnlicher Wortlaut) im System erscheinen, wirksam an den Validierungsmechanismen teilnehmen; ii) PostFinance in der Lage sein wird, die kryptobasierten Vermögenswerte zu unstaken und/oder dass gestakte kryptobasierte Vermögenswerte nicht verloren gehen oder beeinträchtigt werden; und iii) alle von Drittanbietern, ihren Delegierten oder Unterverwahrern durchgeführten Handlungen angemessen sind.**

14. Haftungsbeschränkung und Schadenersatz

- 14.1. **PostFinance schliesst jede Haftung für Verluste oder Schäden aus, die ohne eine Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt von PostFinance entstanden sind. Im Falle der Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt, ist die Haftung von PostFinance auf vorsätzlich**

oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden oder Verluste beschränkt. Soweit nach den zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts zulässig, ist die Haftung von PostFinance für mittelbare/indirekte Schäden oder Verluste (inkl. entgangenem Gewinn der Kund:innen oder Dritter sowie weiterer Folgeschäden), und die Haftung für Drittanbieter bzw. Hilfspersonen ausgeschlossen. PostFinance übernimmt insbesondere keine Haftung für irgendeinen Verlust oder Schaden infolge (i) Verlusts von kryptobasierten Vermögenswerten, insb. aufgrund von Slashing-Ereignissen, (ii) von Sperr- und Wartefristen (Lock-up-Perioden), (iii) der Störung oder des Versagens von Systemen, Hardware oder Software Dritter, (vi) der Nichtausführung, der teilweisen oder der verspäteten Ausführung von Aufträgen, (vii) Übermittlungsfehlern, technischen Störungen und rechtswidrigen Eingriffen in IT-Systeme/Computer der Kund:innen, (viii) Hacking, Diebstahl, Betrug, Cyberangriff, Verlust des privaten Schlüssel («private key») und weiteren Verlustereignissen, (ix) von Ereignissen oder Verwirklichung von Risiken ausserhalb des Einflussbereichs von PostFinance, (x) von Verursachungen oder Vergrösserungen des Schadens oder Verlusts mangels Ergreifung schadensmindernder Massnahmen durch die Kund:innen, (xi) des Bezugs der Dienstleistungen aus dem Ausland, (xii) der Einstellung der Dienstleistung gemäss den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder in Fällen höherer Gewalt.

14.2. Die Kund:in verpflichtet sich, PostFinance schad- und klaglos zu halten hinsichtlich Haftungsansprüchen, Schäden, Verlusten, Kosten oder Ausgaben (einschliesslich angemessener Anwaltskosten), die PostFinance infolge einer von der Kund:in getroffenen Massnahme zur Ausführung eines Auftrags, den PostFinance von der Kund:in im Rahmen dieses Vertrags erhalten hat, eingeht oder erleidet, namentlich infolge: (i) eines Verstosses der Kund:in gegen Erklärungen und/oder Gewährleistungen (insbesondere jene, die in diesem Vertrag, den Zeichnungsunterlagen und/oder den Angebotsunterlagen dargelegt sind); oder (ii) von Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlichem Fehlverhalten der Kund:in.

15. Anpassungen und Änderung der Bedingungen

15.1. PostFinance kann jederzeit den Umfang der Dienstleistung und/oder die Bedingungen für die Nutzung der Dienstleistung oder des Zugangs dazu ändern oder Beschränkungen oder Bedingungen unterwerfen.

15.2. PostFinance kann die Bedingungen dieses Vertrags jederzeit nach Massgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Änderungen werden der Kund:in vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ist die Kund:in mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann die Kund:in die Dienstleistungen gemäss Ziff. 16 kündigen.

16. Beendigung der Dienstleistungen

16.1. Die Kund:in sowie PostFinance können diesen Vertrag jederzeit kündigen. Weder der Tod noch der Eintritt der Handlungsunfähigkeit noch des Konkurses der Kund:in bewirken den Widerruf dieses Vertrags.

16.2. Stellt PostFinance die Dienstleistungen ein bzw. kündigt sie diesen Vertrag nach Massgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so werden die kryptobasierten Vermögenswerte der Kund:innen «unstakt».

16.3. Eine Kündigung dieses Vertrags durch die Kund:in nach Massgabe der vorliegenden TNB hat keinen Einfluss auf die vertraglich vereinbarte Staking-Mindestdauer der laufenden Staking-Aufträge. Die kryptobasierten Vermögenswerte der Kund:in werden in diesem Fall nach Ablauf der Mindestdauer und/oder Sperr- und Wartefristen zur Verfügung gestellt und nicht erneut «gestakt».

16.4. Die Kündigung der Dienstleistungen Handel und Verwahrung richtet sich nach den Teilnahmebedingungen Krypto.